

## Merkblatt für Betroffene

### Masern

(Stand: 20.01.2019)

#### Allgemeines:

Masern ist eine durch Viren verursachte hochansteckende Infektionskrankheit, die auf der ganzen Welt verbreitet ist und einen erheblichen Beitrag zur Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Dritten Welt leistet. Auch hierzulande kommt es immer wieder zu Ausbrüchen, die vor allem auf einen unzureichenden Impfschutz der Bevölkerung zurückzuführen sind.

#### Übertragung:

Masern werden außerordentlich leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht hauptsächlich direkt über Tröpfchen mit Sekreten des Nasen-Rachen-Raumes (Sprechen, Husten oder Schnäuzen). Eine erkrankte Person scheidet die Viren bereits 3-5 Tage vor Beginn des Ausschlags und dann für weitere 4 Tage aus.

#### Krankheitsbild:

Die Zeit zwischen Ansteckung und ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt normalerweise 8 bis 10 Tage. Die Erkrankung beginnt wie ein banaler Atemwegsinfekt mit Fieber, Schnupfen und Husten. Am Gaumen treten oft weiße Flecken auf. Drei bis sieben Tage später, also 14 Tage nach der Ansteckung, beginnt der Hautausschlag am Kopf hinter den Ohren, breitet sich von dort über den gesamten Körper aus und bleibt etwa 4 – 7 Tage lang bestehen. Das Fieber verschwindet meist bis zum 7. Tag nach Krankheitsbeginn.

Masern können individuell sehr unterschiedlich verlaufen. Dies liegt vor allem an den möglichen Komplikationen: Masern führen zu einer Abschwächung des Immunsystems, wodurch es leicht zu bakteriellen Infekten kommen kann (z.B. Lungen- oder Mittelohrentzündung). In seltenen Fällen kommt es auch zu einer Entzündung des Gehirns, die – wenn nicht zum Tod – oft zu bleibenden Schäden führt. Insgesamt rechnet man mit einem Todesfall auf 1.000 bis 2.000 Masernkranke.

#### Behandlung:

Eine wirksame Therapie der Virusinfektion steht nicht zur Verfügung. Antibiotika können aber bei bakteriellen Folgeinfektionen sinnvoll sein und werden im Bedarfsfall durch den Haus- bzw. Kinderarzt verordnet. Er entscheidet auch über weitere Behandlungsmaßnahmen. Wegen mangelnder Therapiemöglichkeiten ist die Vorbeugung von entscheidender Bedeutung.

#### Vorbeugung:

Es steht ein gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung. Für einen sicheren Impfschutz werden zwei Impfungen benötigt, die ab dem 11. Lebensmonat mit einem Mindestabstand von 4 Wochen verabreicht werden können (üblicherweise als kombinierte Masern-Mumps-Röteln-(Windpocken)-Impfung). Eine Impfung bzw. eine Vervollständigung des Impfschutzes kann aber selbst nach Kontakt zu einem Masernkranken sinnvoll sein: wird innerhalb von drei Tagen nach Kontakt zum Erkrankten geimpft (so genannte „Inkubationsimpfung“), kann den Ausbruch der Krankheit oft noch verhindert werden. Solch eine Inkubationsimpfung kann bereits ab dem 9. Lebensmonat verabreicht werden. Betroffene sollten die Notwendigkeit der Impfung mit ihrem Haus- oder Kinderarzt besprechen.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, darf eine erkrankte oder erkrankungsverdächtige Person eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule oder Kindergarten) nicht und erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies ist der Fall nach Verschwinden der Krankheitszeichen, frühestens jedoch 5 Tage nach Beginn des Hautausschlags. Erkrankte sollten in dieser Zeit am besten ganz zu Hause bleiben und vor allem Menschenansammlungen meiden.

Mitbewohner im gleichen Haushalt dürfen solche Gemeinschaftseinrichtungen ebenfalls nicht bzw. nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen. Die Zustimmung ist möglich bei Personen, die nicht mehr an Masern erkranken können, etwa weil sie vollständig geimpft sind oder bereits eine Masernerkrankung durchgemacht haben.

Hinweis: Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern informiert werden, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an Masern erkrankt ist bzw. wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Einrichtungen.

Empfänglichen Kontaktpersonen eines Erkrankten wird sicherheitshalber empfohlen, Menschenansammlungen (z.B. Sportverein) und nicht immune Personen für die Inkubationszeit von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zum Erkrankten zu meiden. Je nach Konstellation kann die Notwendigkeit bestehen, dass diese Personen vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen werden müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

- [www.gesundheitsamt.neustadt.de](http://www.gesundheitsamt.neustadt.de)
- [www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/)

oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6210.

Nach: RKI-Ratgeber „Masern“, Stand: Februar 2018